

Neuregelung der Entsorgung von alten Dämmmaterialien auf dem Wertstoffhof der RHE in Kirchberg

Die Rhein-Hunsrück Entsorgung (RHE) informiert darüber, dass ab dem 30. September Dämmstoffe, die das Flammschutzmittel HBCD enthalten, als gefährlicher Abfall eingestuft sind und separat erfasst und gesondert entsorgt werden müssen. Von der Neuregelung sind insbesondere Dämmmaterialien aus Polystyrol (EPS und XPS), z.B. bekannt unter den Handelsnamen Styropor bzw. Styrodur, sowie Schaumstoffe aus Polyurethan betroffen.

Da eine Überprüfung auf das problematische **Flammschutzmittel HBCD** bei der Anlieferung nicht möglich ist, muss die Regelung auf alle alten Wärmedämmstoffe aus Polystyrol oder Polyurethan angewandt werden.

Die Abgabe alter Wärmedämmstoffe ist bis auf weiteres **nur von Privathaushalten** auf dem Wertstoffhof der RHE in Kirchberg möglich. Die Dämmmaterialien müssen getrennt, d. h. nicht vermischt mit anderen Abfällen angeliefert und übergeben werden.

Eine Entsorgung der von der Neuregelung betroffenen Dämmstoffe über die Restabfalltonne ist ab 30.09.2016 nicht mehr zulässig. Die RHE bittet um entsprechende Beachtung.

Hinweis: *Styropor-Verpackungen sind nicht betroffen. Sie gehören wie gewohnt in die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack.*

Hintergrund:

Aufgrund der Verordnung zur Umsetzung der novellierten abfallrechtlichen Gefährlichkeitskriterien sind ab dem 01.10.2016 diese Abfälle als gefährlich einzustufen.

Information zum Flammschutzmittel HBCD:

Die gesetzliche Einstufung als gefährlicher Abfall erfolgte aus folgenden Gründen:

HBCD ist giftig, vor allem für Gewässerorganismen, des Weiteren steht es im Verdacht die Entwicklung des Embryos im Mutterleib zu schädigen. Der Stoff ist zudem langlebig, d.h. er wird in der Natur kaum abgebaut. HBCD reichert sich in Lebewesen an und gelangt so über die Nahrungskette zum Menschen.

Mittlerweile ist HBCD für die Anwendung als Flammschutzmittel in Dämmmaterialien verboten und es gibt alternative Flammschutzmittel, die nicht die oben beschriebenen Umweltgefahren beinhalten. Da aber die Dämmplatten oder Bruchstücke, die an den Wertstoffhöfen angeliefert werden, in der Regel nicht gekennzeichnet sind, müssen alle Anlieferungen von Dämmmaterialien aus Polystyrol oder Polyurethan potentiell als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Ausgenommen hiervon sind Dämmmaterialien, auf denen nachweislich der blaue Umweltengel aufgedruckt ist.

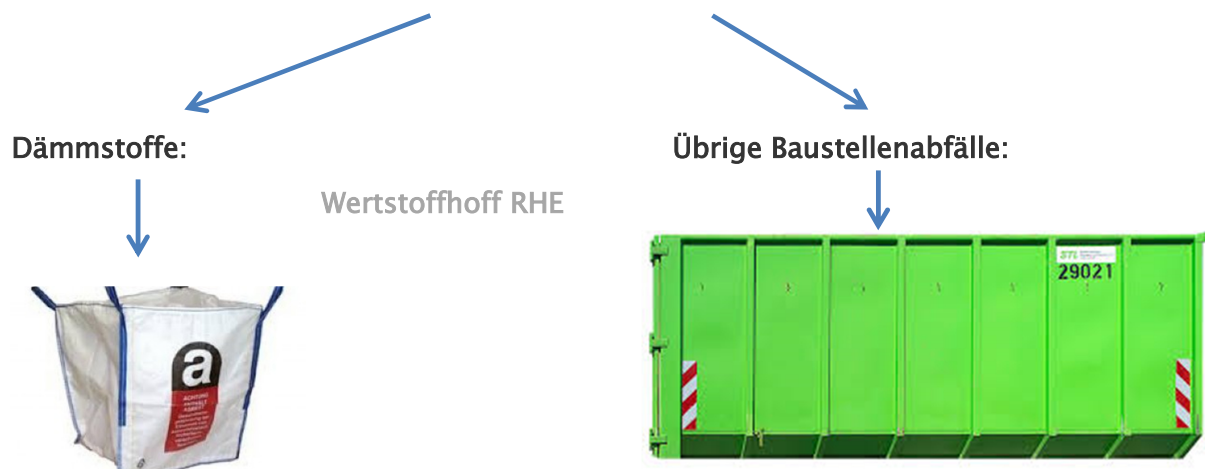
Von dieser Regelung mitbetroffen sind **Gipskartonplatten**, die mit diesen Dämmmaterialien behaftet sind. Diese werden zukünftig komplett als gefährlicher Abfall eingestuft. Eine Trennung der Dämmstoffanteile ist deshalb bei dieser Fraktion nicht notwendig.

Aufgrund der neuen Entsorgungssituation mussten die Entsorgungspreise angepasst werden!!!

Auskunft erteilt Herr Bernd Schäfer, Tel.: 0 67 63-30 20 14.

Neuregelung Anlieferung von Baustellenabfällen:

Dämmstoffe und Baustellenabfällen getrennt anliefern!!



Anlieferung von Gipskarton:

Mit und ohne Dämmmaterialien

Wertstoffhof RHE

